

Frank Schulz-Nieswandt

Zur Morphologie des Dritten Sektors im Gefüge zwischen Staat, Markt und Familie. Ein Diskussionsbeitrag zur Ciriec-Studie „Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union“

I. Einleitung

Was zählt man im europäischen (internationalen) Vergleich in Deutschland zur Sozialwirtschaft? Das ist nicht nur ein nominales Übersetzungsproblem mit Bezug auf die Namensgebungen. Die nachfolgenden Ausführungen, die in hoher Dichte erfolgen, stellen einen Beitrag zur Diskussion der Ciriec-Studie „Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union“ dar, die im Heft 2 (2008) der ZögU als Zusammenfassung dokumentiert wurde. Diese Studie ist außerordentlich wichtig, aber auch diskussionsbedürftig.

Morphologisch haben sich in längerer historischer Perspektive beträchtlich unterschiedliche Strukturen herausgebildet. Was im französischen und südeuropäischen Raum als abgesetzt vom prototypisch erwerbswirtschaftlichen Gebildespektrum zählt, ist in Deutschland polyvalenter einzuschätzen.

Das nachfolgende Schaubild 1 „Morphologie des Vier-Sektoren-Modells“ soll mit der Hilfe der Legende erklären, wie sich die Wohlfahrtsproduktion in Deutschland morphologisch aufstellt.

Im Mittelpunkt steht der Dritte Sektor. Er ist intermediär, da er topographisch im Vektor-system zwischen den Polen Staat, Markt und Familie (Verwandtschaft) angesiedelt ist. Die vier Sektoren sind idealtypisch (und zwar ganz im Sinne der Max Weberschen Merkmalsstilisierung) zu verstehen. Auf die topographisch relevanten Bewegungen einzelner Gebilde und auf die dynamischen Interdependenzen der sektoralen Systeme wird noch einzugehen sein.

II. Die vier Sektoren

Für die Bildung der Idealtypen der Sektoren sind, darüber gibt die Legende mit Blick auf die Abkürzungen im Schaubild Auskunft, dominante Steuerungsprinzipien.

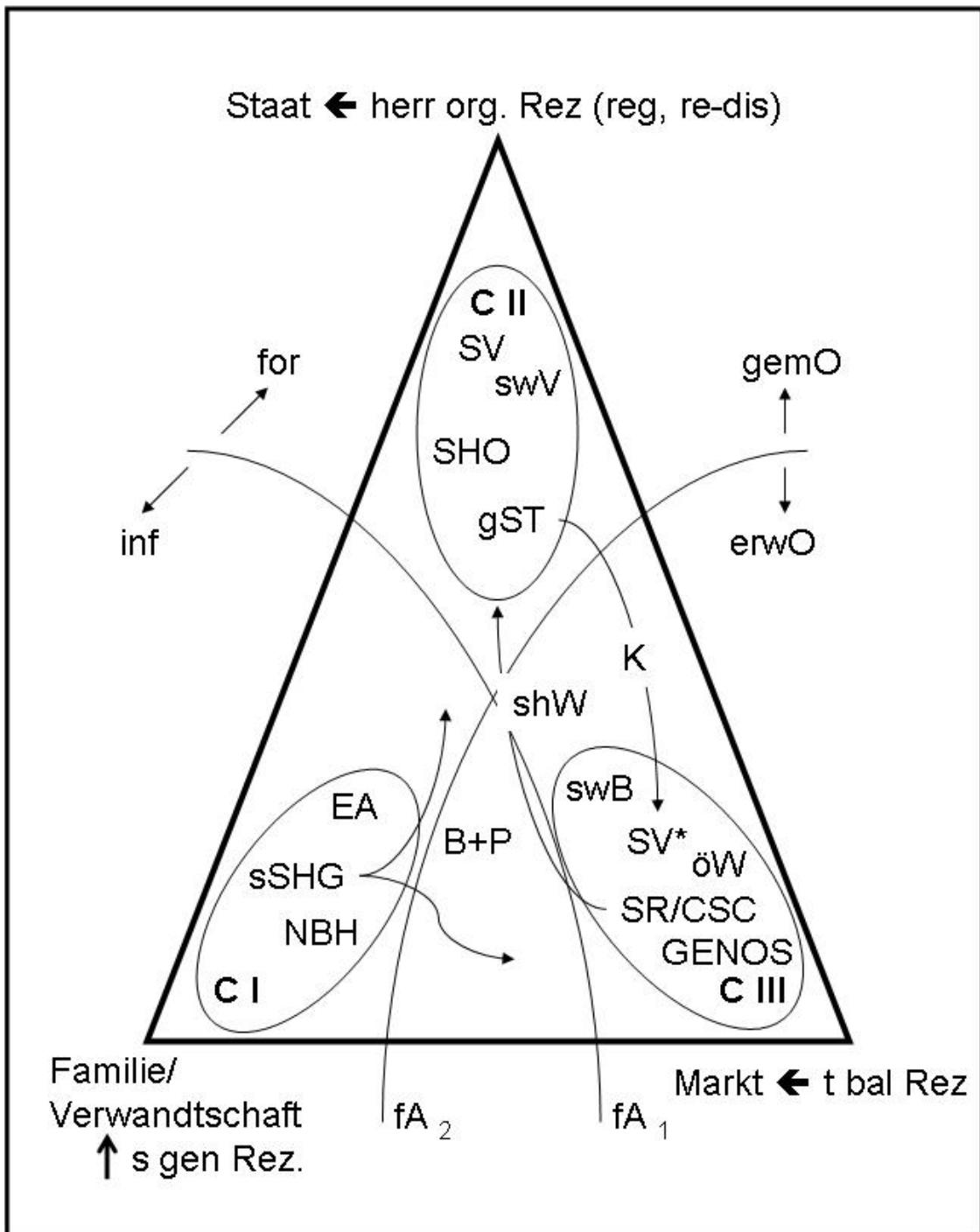


Abb. 1: *Morphologie des Vier-Sektoren-Modells*

Quelle: Eigene Darstellung

Legende zur Morphologie des Vier-Sektorenmodells (1)

C I: Cluster I

- ↳ EA: Ehrenamt
- ↳ sSHG: soziale Selbsthilfegruppen (auf Gegenseitigkeit)
- ↳ NBH: Nachbarschaftshilfe

CII: Cluster II

- ↳ SV: Sozialversicherung (gemeinsame Selbstverwaltung)
- ↳ swV: sozialwirtschaftliche Verbände
(Freie Wohlfahrtspflege)
- ↳ SHO: Selbsthilfe-Organisationen
- ↳ gST: gemeinnützige Stiftungen

CIII: Cluster III

- ↳ SV*: marktorientierte Sozialversicherung im Wettbewerb
- ↳ öW: Formen öffentliches Wirtschaften
(der Daseinsvorsorge)
- ↳ swB: sozialwirtschaftliche Betriebe
- ↳ GENOS: Kredit und Wohnungsgenossenschaften
- ↳ SR/CSC: Social responsibility- bzw. Corporate social citizenship-orientierte private Marktunternehmen

fA₁ und fA₂: flexible Analytik

- ↳ inf. vs. for: flexible Analytik informeller Netzwerklogik
vs. professioneller formalisierter Organisationslogik
- ↳ gemO vs. erwO: dominat gemeinwirtschaftliche
(sachzieldominierte) Handlungslogik vs. dominant
erwerbswirtschaftliche (formalzieldominierte)
Handlungslogik

Legende zur Morphologie des Vier-Sektorenmodells (2)

dynamische Trends:

- ↳ B+P: Bürokratisierung und Professionalisierung
- ↳ K: Konvergenz von gemO zur erwO
- ↳ shW: stakeholder-orientierte Widmungswirtschaft
privater Marktunternehmen (als Funktion von SR/CSC)

Dominantes Steuerungsprinzip der Sektoren Staat, Markt und Familie/Verwandtschaft

- ↳ s gen Rez: solidarfähige generalisierte Reziprozität
- ↳ t bal Rez: tauschorientierte balancierte Reziprozität
- ↳ herr org Rez (reg, re-dis): herrschaftlich organisierte
(sowohl regulativ als auch redistributiv orientierte)
Reziprozität

1. Der Staat

Folgen wir der bis heute trotz aller systemischer Interpenetrationen relevanten dualen Unterscheidung zwischen Staat und (bürgerlicher) Gesellschaft, so ist das Verhältnis bei den Größen dieser strukturgeschichtlicher Figuration durchaus als Reziprozität zu verstehen, historisch-genealogisch auch kompatibel mit der vertragstheoretischen Interpretationen und den rekonstruierbaren vor-modernen Vor-Formen eines Vertragsgeschehens zwischen Obrigkeiten und den sich kollektiv langsam konstituierenden Untertanen-Bürger (fundamental: Agamben 2007). Der Staat wird daher über das Prinzip der herrschaftlich organisierten Reziprozität (herr org Rez) beschrieben. Herrschaft meint, wenngleich wir dieses Prinzip in der Tradition von Otto von Gierke als asymmetrisch-vertikales Gegenüber zum symmetrisch-horizontalen Genossenschaftsprinzips verstehen (Schulz-Nieswandt 2003), hier nun im Sinne von Max Weber das Monopol auf legitime physische Gewalt, mit dem Macht (als Definition der Rolle von anderen Akteuren) eine gewisse Chance auf Erheischung von Gehorsam erhält.

Der Staat ist sowohl regulativ als auch re-distributiv wirksam. Re-Distribution (re-dis) beruht auf der Verausgabung von Zwangsbeiträgen; Regulation (reg) meint die normativ-rechtliche Definition von Handlungsbedingungen für die gesellschaftlichen Akteure. Re-Distribution und Regulation sind nicht immer trennscharf zu differenzieren. So hat Regulation durchaus distributive Wirkungen, weil die Setzung von Regeln einkommensrelevante Opportunitätsräume definiert. Und Re-Distributionen können im Rahmen rechtlicher Regulationsregime ablaufen.

2. Der Markt

Der Markt beruht auf einem tauschorientierten ausbalancierten Typus von Reziprozität ($t \text{ bal Rez}$). Hier geht es vertragstheoretisch um die Generierung und Realisierung von ökonomischen Transaktionen zwischen als frei definierten Wirtschaftssubjekten, die als kollektiv wohlfahrtssteigernd angesehen werden, wenn sich durch diese Transaktionen paretianische Win-Win-Situationen herbei führen lassen.

3. Familie bzw. Verwandtschaft

Reziprozitätstheoretisch gesehen beruhen diese primären Netzwerkgebilde auf dem Typus der solidarfähigen generalisierten Reziprozität ($s \text{ gen Rez}$). Hier wird weder zeitnah oder zeitfern eine ausgeglichene utilitäts-orientiert definierte Reziprozität zwingend erwartet (wie im Markt). Wenn es zu Rückflüssen angesichts von Gaben im Sinne eines Systems des Gebens und Nehmens kommt, kann der Rückfluss in äqui-funktionalen Währungen ablaufen. Primäre Netzwerke tauschen u. a. emotionale (Liebe, Trost etc.), ökonomische (Einkommentransfers, Vererbungen etc.) und naturalwirtschaftliche Unterstützungsleistungen (soziale Dienste, etwa hauswirtschaftlicher oder pflegerischer bzw. erzieherischer Art) aus.

Exkurs: Reziprozitätstheorien

Die drei Typen der Reziprozität, modifiziert für vorliegende Zwecke (so ist der Typus der negativen Reziprozität, etwa in Form des Moral hazard, gar nicht systematisch aufgegriffen worden), entstammen den Diskussionen, die auf die klassischen soziologisch-ethnologischen Positionen von Mauss, Polanyi und Sahlins zurückgreifen und die augenblicklichen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Theoriedebatten geradezu zentral beherrschen (Schulz-Nieswandt 2006b; vgl. auch in Schulz-Nieswandt u. a., 2006). Utilitaristische, non- und trans-utilitaristische Positionen bilden hierbei eine fruchtbare multi-paradigmatische Situation und treiben einen entsprechenden multi-disziplinären Diskurs ertragreich voran (Marten/Scheuregger 2007; Moebius/Papilloud 2006; Adloff/Mau 2005). Die Konturen dieser komplexen Debatte, die auch die Philosophie insgesamt und die theologische Anthropologie intensiv beschäftigen, kann hier nicht ein Gegenstand näherer Darlegungen sein. Im Mittelpunkt steht vor allem die Frage, ob sich die Reziprozität in einer Ökonomie des balancierten Tausches erschöpfen muss, oder ob nicht die Idee einer reinen Gabe (als Prinzip der Liebe: Wolf 2006) zumindest transzental gedacht werden muss, um die empirischen Derivationen phänotypisch analysieren zu können (vgl. auch Ricoeur 2006). Soziologisch könnte die transzendentale Idee der Liebe zumindest in einer funktionalistisch abgeflachten Form vorausgesetzt werden: Voraussetzung unvollständig spezifizierbarer Verträge im Sinne tendenziell ausbalancierter Tauschvorgänge wäre die generalisierte Reziprozität, also die Akzeptanz der allgemeinen Norm, auch dann zu geben, wenn es unsicher ist, ob es überhaupt zu Rückflüssen als Ausdruck generierter Obligationen kommen wird.

Selbstverständlich wirft ferner die Idee einer reinen Gabe das wissenschaftstheoretisch klassische Tautologieproblem der ökonomischen Nutzentheorie auf, den Rückfluss einer (z. B. barmherzig orientierten, aus Gnade erfolgenden: vgl. in Schulz-Nieswandt, 2008a) Gabe in emotionaler Dankbarkeit und Schuldgefühlen und entsprechenden Formen interpersoneller Abhängigkeiten u. ä. zu sehen. Richtig ist es natürlich, die oben bereits erwähnte Bedeutung äqui-funktionaler Währungen zu beachten. So kann der Rückfluss in einem anvisierten Statusgewinn (z. B. die antike Form des Euergetismus im Rahmen von Patronage-Klientilismus-Kulturen) bestehen. Einer der grundlegendsten Aspekte dürfte in der Bedeutung der Gabe für die Generierung und Konsolidierung personaler Selbstkonzepte bestehen. Hier schließen sich Fragen einer Psychologie und Sozialpsychologie prosozialen Verhaltens, des Altruismus, interaktionssoziologisch die Frage nach der Identitätsfindung des Menschen als personale Existenz in einer Ich-Du-Wir-Figuration an. Die Philosophie diskutiert in vielen Varianten und traditionsreich dieses Problem als Kernfrage des Selbst-Seins des Menschen angesichts der Existenz des Anderen. Die governementale Analyse von Foucault (Pfannkuchen 2000; Hardt, 2005) hat dann (im Kontext einer breiteren post-strukturalistischen Wende) aufzeigen können, wie solche Selbstkonzeptionen nicht nur in die institutionellen Praktiken von Organisationen als Wissens-Macht-Komplexe eingebettet sind, sondern in die Diskursordnungen komplexer epistemischer Regime epochaler Art.

4. Der Dritte Sektor

Der Dritte Sektor ist poly-morph und ist topographisch zwischen Staat, Markt und Familie/Verwandtschaft angesiedelt. Polymorphie meint hier die Annahme eines Raumes einer betrieblichen Gebildevielfalt. Dieses sich somit ergebene Vier-Sektoren-Modells der Wohlfahrtsproduktion ist nicht ohne Verlegenheiten. Es besteht einerseits eine gewisse theoretische Kontingenz: Vieles könnte man auch ganz anders sehen. Auf der anderen Seite sind wissenschaftliche Klassifikationssysteme Fragen der Zweckmäßigkeit. Und wir behaupten, dass diese sektorale Morphologie ertragreich ist. Analytische Klassifikationssysteme, selbst alles andere als frei von Krypto-Normativitäten, schaffen (soziale) Ordnung, hier: Ordnung in die Wirklichkeit gemischter Wirtschaftsgesellschaften. Ob diese Ordnung sodann für eine internationale Komparatistik beitragen kann, muss sich zeigen.

Die betrieblichen Gebilde sind vielfältig. Wir haben die Bildung von drei Cluster b (Cluster I bis III) vorgenommen.

a) Cluster I

Cluster (C) I umfasst das Ehrenamt (EA), soziale Selbsthilfegruppen (sSHG) und Nachbarschaftshilfen (NBH). Topographisch ist C I bewusst nahe an dem Sektor der Familie und Verwandtschaft angesiedelt. Hier finden phänomenologisch vielfältige Formen soli-

darfahiger generalisierter Reziprozität Platz. Insbesondere das Prinzip der Hilfe auf Gegenseitigkeit kommt hier zum Ausdruck. Selbstorganisierte Seniorengenossenschaften (Köstler 2006 bis 2007a) sind hierfür ein sehr passendes Beispiel, aber auch die Gesundheitselfhilfegruppen. Dass diese sSHG im Gesundheitswesen im weitesten Sinne (direkt oder indirekt über ihre Verbände) gemäß § 20 (4) SGB V von den Gesetzlichen Krankenkassen gefördert werden und somit anerkannt sind als wichtige Glieder in den Versorgungsketten bzw. in den Behandlungs- und Genesungspfaden der Patienten und deutlich machen, wie sehr das paternalistische Gesundheitswesen in Grenzen gelernt hat, Empowerment-orientiert die Kompetenzen und Netzwerkressourcen der betroffenen Menschen systematisch einzubeziehen, macht andererseits aber auch deutlich, wie wenig losgelöst solche einzelnen Gebilde im Gesamtsystem des Vier-Sektoren-Modell zu verstehen sind. Die eigenen Bundes- und Landesverbände-Bildungen, aber auch die Förderkulturen seitens der Sozialversicherungen (auch der Wirkbereich des SGB XI kennt diesen Welfare-Mix: vgl. in Schulz-Nieswandt 2006) und der Kommunen oder Länder verweisen auf Tendenzen der Bürokratisierung (B) und der Professionalisierung (P), die durchaus Grundlagen morphologischer Mutationen, Transformationen oder Konvergenzen (K) darstellen können. Auf Konvergenzen ist gleich noch im Kontext der anderen Cluster zurück zu kommen. Das Ehrenamt (EA) als Form der freiwilligen Fremdhilfe ist durch seine systematische (keineswegs spannungslose) organisationale Einbettung in professionelle Systeme sozialer Dienste ohnehin in Interdependenz mit den anderen Clustern und somit mit Blick auf Staat und Markt zu verstehen.

b) Cluster II

Cluster II umfasst die Sozialversicherungen (SV), die sozialwirtschaftliche Verbände (swO: Diakonie, Caritas, AWO etc.), die Selbsthilfeorganisationen (SHO: BAGSO, BAG Selbsthilfe, NAKOS etc.), aber auch gemeinnützige Stiftungen (gST). Die topographische Nähe zum Staatssektor wird betont. Dies ist im Fall der Sozialversicherungen Thema der komplexen Theorietradition der genossenschaftlichen Herrschaft (Gierke: vgl. in Schulz-Nieswandt, 2003), staats- oder öffentlich-rechtlich ausformuliert als staatsmittelbarer Sektor der Körperschaften der Selbstverwaltung, mitunter ausgeformt in berufständischen Traditionen bzw. der Verkammerung. Grundsätzlich steht im Hintergrund das Prinzip der Delegation öffentlicher Aufgaben an die Verbände, aber auch an Private insgesamt, womit auch der morphologisch und funktional vielfältige Phänomenenbereich der PPPs (Public Private Partnerships) angesprochen wird (Schulz-Nieswandt 2007a). Bereiche wie das Konzessions- und Lizenzrecht etc. schließen sich an, nunmehr zunehmend auch europarechtlich eingebettet.

Exkurs: Europäisierung der Problematik der Delegation öffentlicher Aufgaben an öffentlich-rechtliche, freie und private Träger

Mit diesen Phänomenen wird das ganze Thema der Gewährleistungsstaatlichkeit, und dies im Lichte des Wettbewerbs-, Abgaben- und Beihilferechts, nunmehr deutlich domi-

nant europarechtlich aufgeworfen, womit sich das nationalstaatlich überformte gesamtgesellschaftliche Sektorenengeschehen der Wohlfahrtsproduktion in komplizierte vertikale und horizontale Politik- und Rechtsverflechtungen herrschaftlicher und völkerrechtlicher Art im trans-nationalen Mehr-Ebenen-System einfügt und somit verkompliziert. Fokus dieser komplexen Lage ist, thematisch hier hoch relevant, das Schicksal der Daseinsvorsorge, re-formuliert als Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse (DA[W]I).

c) Cluster III

Cluster III umfasst die sozialwirtschaftliche Betriebe (swB), also Sozialunternehmen (etwa als GmbH ausgegliedert aus den gemeinnützigen Trägern, die wiederum zu den swV zusammengeschlossen sind), die Sozialversicherungen als Einzelkassen im Wettbewerb (SV*), die öffentliche Wirtschaft (öW), dabei reine ebenso wie gemischtwirtschaftliche Unternehmen in verschiedenen Rechtsformen umfassend, die klassische Unternehmens- und Haushaltsgenossenschaften (GENOS: Kredit- und Wohnungsgenossenschaften), wobei auch hier im Fall der Kreditgenossenschaften die meta-organisationalen Verbundsystembildungen zu beachten sind, und schließlich die Social responsibility- bzw. Corporate social citizenship-orientierten privaten Marktunternehmen (SR/CSC).¹ Genossenschaften können, dies hat Engelhardt typologisch aufgezeigt, widmungswirtschaftlicher Art sein (Engelhardt 1983), wie Engelhardt überhaupt in seinen zahlreichen Publikationen hat darlegen können, wie in historischer Perspektive gemeinnützige Aspekte bei der Genossenschaftsgründung eine herausragende Rolle spielten. Insofern haben Schmale und Blome-Drees (2006), u. a. aufbauend auf die einschlägigen Studien von Engelhardt und von Theo Thiemeyer zur Betriebslehre sozialer Selbsthilfegruppen die Gesundheits-selbsthilfegruppen morphologisch in die Genossenschaftstradition gestellt.

Cluster III ist topographisch nahe am Markt orientiert. Europarechtlich ist es ohnehin eine Folge des funktionellen Unternehmensbegriff, dass bei öW und swB ein Marktbezug vorhanden ist. Betriebswirtschaftlich besteht das Hauptproblem in dieser Topographie von Cluster III, dass die ÖW sowie die swB sachziel dominante Unternehmenspolitik betreiben (sollen), diese aber mit Blick auf den Marktbezug in Hinsicht auf Formalziele erfolgreich realisieren müssen (Schulz-Nieswandt 2007).

d) Flexible Analytik und dynamische Trends

Um nun die dynamischen Trends in der topographischen Bewegung einzelner betrieblicher Gebilde der drei Cluster verstehen zu können (von der Bürokratisierung und Profes-

1 Ein Gutachter hat eingefordert, stärker als geschehen die Binnendifferenzierung im Genossenschaftssektor darzulegen. In Schulz-Nieswandt u. a. 2006, S. 110 ff. findet sich am Beispiel der Firmengeschichte der belgischen Holdung CERA ein Beispiel für die historische Dynamik. Richtig ist ferner, wie der zweite Gutachter angemerkt hat, dass das genossenschaftliche Spektrum breiter als angeführt ist: landwirtschaftliche, gewerbliche und Konsumgenossenschaften.

sionalisierung der CI-Gebilde war ja schon die Rede), muss die Analytik flexibler Demarkationslinien verstanden werden (fA_1 und fA_2).

- fA_1 bezeichnet die topographisch verschiebbare Grenzziehung zwischen informeller Netzwerklogik (inf) und professioneller formalisierter Organisationslogik (for). Einzelne soziale Selbsthilfegruppen z. B. sind selbstorganisierte Gebilde und arbeiten daher auf der Grundlage einer informellen Netzwerklogik. Von ihren Bundes- und Landesverbänden kann dies nicht gesagt werden. Sie folgen der Logik formalisierter Organisationen, die professionalisiert sind.
- fA_2 zieht topographisch eine bewegliche Demarkationslinie zwischen gemeinwirtschaftlicher Orientierung des Handelns (gemO) und erwerbswirtschaftlicher Orientierung des Handelns (erwO) in den Raum ein.

Im Schaubild 1 „Morphologie des Vier-Sektoren-Modells müsste diese Kurve deutlich nach Süd-Osten herunter gezogen werden, wenn man die öW und die swB als stakeholder-orientierte sachziel dominante (Sozial)Unternehmen definiert. Um den „Modernisierungs-“druck jedoch kenntlich zu machen, haben wir im Schaubild den Transformationsdruck zu erwO zum Ausdruck gebracht.

Damit werden aber auch die dynamischen Trends relevant. Diese erwerbswirtschaftliche Orientierung von ÖW und swB müsste, wenn sie so eintritt, morphologisch explizit als Sinnverlust, als Gestalttransformation und damit als Mutation des normativen Skripts der gemO angesehen werden (K: also als Bewegung aus der Topographisierung con CII in Richtung auf das marktnahe CIII).

Während das SR/CSC-Phänomen deutlich machen kann, wie erwerbswirtschaftliche Unternehmen sich explizit und intentional an der unmittelbaren Produktion gemeinwohlrelevanter Externalitäten beteiligen können (wobei die Marketing- und Reputationsfunktionsaspekte nicht im Widerspruch zum Befund stehen) und Formen stakeholder-orientierter Widmungswirtschaft privater Träger zum Ausdruck bringen vermag, so bleibt das Hauptproblem die Konvergenz (K) von der gemO zur erwO. Die öffentlich-rechtliche Sparkassen können hierbei genauso ins Rampenlicht der Kritik gezogen werden wie das Fehlverhalten von Landesbanken (vgl. grundsätzlich Schulz-Nieswandt 2008). So wie große Teile der ÖW das Inhouse-Prinzip als Grundlage des verfassungsrechtlich verbürgten Prinzips der kommunalen Selbstverwaltungswirtschaft entgegen eines verengten Europarechts pflegen wollen (GÖW 2007), muss aber auch in der kommunalen Wirtschaft darauf geachtet werden, was unter unmittelbarer Daseinsvorsorge für die BürgerInnen im sozialen Raum verstanden werden muss.

III. Interdependenz der Sektoren

Das Schaubild 2 „Interdependenzen der Sektoren“ greift die eingangs formulierten methodisch-methodische Prämissen auf, es handele sich bei den vier Sektoren um Webersche Idealtypen. Real sind diese Sektoren hochgradig interdependent. Dies zeigt nicht nur

die topographische Dynamik einzelner betrieblicher Elemente der Cluster I bis III; die komplexen Interpenetrationen sind systemisch zu beachten.

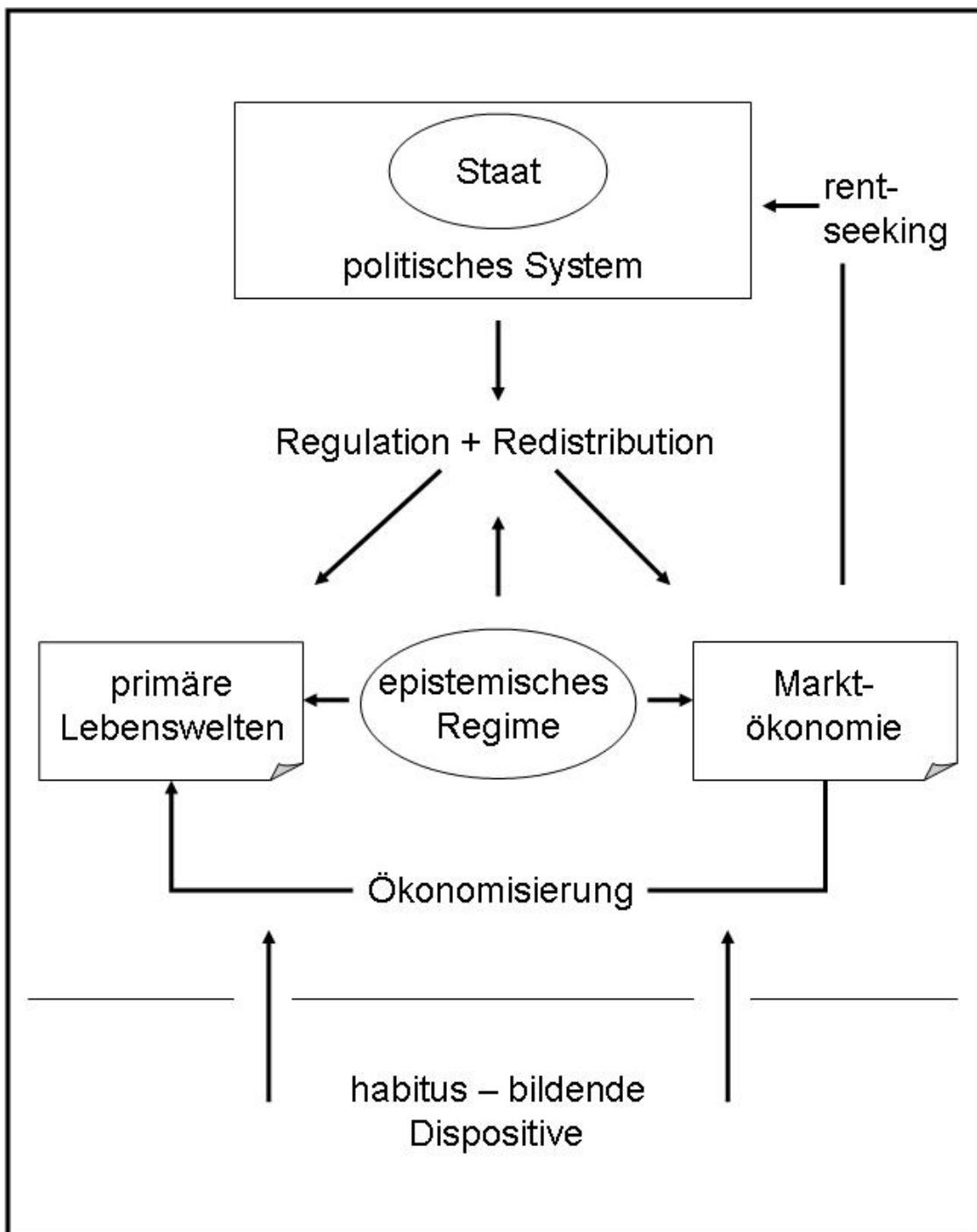


Abb. 2. *Interdependenz der Sektoren*

Quelle: Eigene Darstellung

Zunächst ist die dual-strukturelle strikte Separierung von Staat und Gesellschaft zu differenzieren. Eine Regierungslehre des Staates ist theoretisch überholt; mit Blick auf komplexe, oftmals als Mehr-Ebenen-Systeme etablierte Governance-Strukturen ist vielmehr von einem politischen System zu sprechen. Der Staat ist Teil des politischen Systems. Aber z. B. die Verbände sind ebenso wie die Medien Teil der Arena und tragen zur

Agenda-Bildung (Karriere von Themen und Transformation von Themen in interventionsrelevante Probleme) ebenso konstitutiv bei wie umgekehrt zur Problemlösung im Rahmen der Implementation der Gesetze.

In der Politischen Ökonomie (bzw. Public choice-Literatur) wird der Einfluß der Marktwirtschaft auf den Staat als Gesetzgeber im Rahmen von Rent-seeking-Theorie(n) betont. Ferner: Das politische System nimmt durch die Regulation und die Redistribution eben nicht nur Einfluß auf die Marktwirtschaft, sondern auch auf die primären Lebenswelten (Familien, Haushalte, Siedlungsstrukturen etc.). Das Marktgeschehen wiederum wirkt sehr stark ökonomisierend auf die primären Lebenswelten. Vielleicht sollte mit Blick auf eine ja durchaus sinnvolle Ökonomisierung angesichts des Problems des verantwortungsvollen, zielorientierten Umgangs mit knappen Ressourcen besser von einem Ökonomismus-Problem (Verselbständigung des ökonomischen Prinzips) gesprochen werden oder gar von einer Kommerzialisierung menschlicher Beziehungen, um Perspektiven einer kritischen Theorie aufzugreifen.

Staat, Markt und Familie sind also keineswegs getrennt: Die Trennung war nur die Funktion einer analytischen Klassifikation, die notwendig wurde, um den Raum des Intermediären zu konstituieren. Aus Foucaultscher Sicht ist, dies war weiter oben bereits einmal angedeutet worden, sogar davon auszugehen, dass die Interdependenz, also die funktionslogischen Verklammerungen morphologisch unterschiedlicher Sektoren, das Resultat eines ubiquitär diffusen epistemischen Regimes ist, das rechtlich, ökonomisch, wissenschaftlich, medial und letztendlich auch intra-psychisch und mental habitualisierend ein Dispositiv durchsetzt: Selbst-Entfaltung des Individuums in einer konsumgüterzentrierten Lebenswelt.

IV. Die Morphologie der deutschen Wohlfahrtsproduktion im europäischen Vergleich: Bezugnahme zur Ciriec-Studie „Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union“

Die Genossenschaftstradition: Aus den obigen Ausführungen wird bereits die Neigung, entsprechend der Sprachregelungen der EU-Kommission Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften in den Raum der Sozialwirtschaften einzubeziehen, als offensichtlich problematisch. Natürlich sind in Deutschland die verschiedenen Genossenschaften, etwa die Kredit- und Wohnungsgenossenschaften, in historischer Sicht elementare Kräfte einer Sozialreformbewegung gewesen; ebenso offensichtlich sind aber auch die morphologischen Transformationsprozesse, die den Sozialreformgehalt kaum noch erkennbar werden lassen. Organisatorisch mit Bezug auf die Governanceprozesse ragt selbstverständlich das Demokratieprinzip heraus; und verbleibende strukturpolitische Aufgaben sind hervorzuheben. Aber die Kreditgenossenschaften stellen eine Säule in einem gegliederten Kreditwesen in Deutschland dar und weisen hohen Marktbezug auf, so dass man dem Management wohl kaum allzu weitreichende gesellschafts- und sozialpolitische Zielsetzungen im gesellschaftlichen Gestaltungsprozess zuschreiben sollte. Der

empirische Befund gibt hierzu jedenfalls wenig Evidenz. Anders sieht die Situation bei selbstorganisierten kleinen Sozialgenossenschaften aus. Dies wurde oben im Rahmen der morphologischen Erwägungen zum Dritten Sektor deutlich. Es überrascht aber auch nicht, dass vielfache Selbsthilfegruppen die Rechtsform gemeinnütziger Vereine annehmen. Die soziologisch fassbare Hilfe auf Gegenseitigkeit kann auch außerhalb genossenschaftsrechtlicher Strukturen gelebt werden.² Produktivgenossenschaften spielen in Deutschland keine große Rolle und sind erst wieder seit 1990 ein Thema, und wenn, dann oftmals im Grenzbereich der Alternativökonomie. Gegenseitigkeitsvereine (etwa im Versicherungsbereich) haben in Deutschland keine mit Frankreich vergleichbare Rolle.

In der Ciriec-Analyse werden u. a. das Demokratieprinzip und die gemeinwohlorientierte Gewinnverwendung herausgestellt. Dies sind in der Tat schnittflächenartig auch wichtige Kriterien für Gebilde im deutschen Non-for-profit-Kontext bzw. der steuerlichen Freigemeinnützigkeit. Aber bereits die Frage möglicher Widersprüche zwischen Mitglieder-Orientierung und Gemeinwohlorientierung in deutschen fachlichen Debatten wirft im Lichte wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Kontroversen über Clubtheorien, öffentliche Güter und soziale Externalitäten systematische Fragen auf. Mitunter können gemeinwirtschaftliche Funktionen als Typus einer genossenschaftlichen Widmungsorientierung behandelt werden.

Gibt es nicht-wirtschaftliche Gebilde? Problematisch bleibt in der Studie die Unterscheidung zwischen marktorientierten wirtschaftlichen und nicht-marktorientierten, also nicht-wirtschaftlichen Sektoren. Zählt man zu den zweiten Gebilden die (politischen) Verbände der Einzelgebilde, so ist eine Differenz im Rahmen zivilgesellschaftlicher Diskurse geschaffen worden: Betriebe (Unternehmen) einerseits und Interessen(selbst) organisationen dieser Unternehmen andererseits. Innerhalb der betrieblichen Sektoren ist der Marktbezug immer gegeben. Hier wird man sich der EU-Denkweise anpassen müssen: Es gibt keine nicht-wirtschaftlichen Sektoren; es liegen immer Konkurrenzangebote durch Marktbezug vor (Schulz-Nieswandt 2007 mit Bezug auf die Behindertenhilfe).

Institutionelle Pole und intermediäre Räume: Insgesamt wird daher in der Studie von Ciriec eine Inbeziehungsetzung theoretischer Zugänge (Theorie[n] des Dritten Sektors, NPO-Theorien, Theorie der Solidarwirtschaft etc.) wiederum theoriesystematisch nicht geleistet. Unsere Morphologie, die die topographischen Bewegungen der Gebilde, auch in sinn- und verhaltenstransformativer Weise einschließt, hat den Vorteil, gerade auch mit Blick auf die soziale Produktionsfunktion der Gebilde („Dienst am Menschen“) einerseits also teleologisch zwar komplexe Stakeholder-Orientierungen und auch politisches Balanced Scorecard-Denken multi-dimensional orientierter Unternehmen zu erfassen, andererseits aber auch zuzugestehen, dass der Marktbezug und entsprechende rechtliche Regimefragen in der Interdependenz der Sektoren anzuerkennen sind. Gegenüber den Darlegungen in der Ciriec-Studie sind relevante Gebilde nicht bi-polar in einem dua-

2 Wie gutachterlich angemerkt wurde, ist durch die Reform des Deutschen Genossenschaftsrechts vom August 2008 gemäß § 1 GenG nunmehr auch möglich, soziale und kulturelle Belange der Mitglieder zu fördern. Auch scheint die Gesetzesänderung die Gründung von Genossenschaften zu erleichtern. Der Verfasser ist auf den neuen § 1 GenG zunächst nicht weiter eingegangen, weil er nicht sieht, wie hier der Strukturvorteil des gemeinnützigen Vereins für soziale Selbsthilfegruppen wirklich kompensiert werden kann.

len Raum zwischen Markt und Staat anzusiedeln, sondern in der Dynamik eines Vier-Sektoren-Modells. Dann erübrigert sich auch die problematische Differenzierung zwischen Marktwirtschaft und Kapitalismus. Die Problematik repliziert sich in der deutschen Diskurstradition als Differenzierung freier und privater Träger. In der Ciriec-Studie ist der Dritte Sektor ein institutioneller Pol; in unserer Morphologie ist der Dritte Sektor ein dynamischer Raum von Transformationen inter-medialer Art zwischen den institutionellen Polen von Staat, Markt und Familie und folgt theoretisch in beträchtlichem Ausmaß aus Formen des Staats-, Markt- und Familienversagens.

Mentalistische Haltungen (Hilfe als kultureller Code): Der Dritte Sektor lässt offen, ob hier Formen philantropischer Hilfe traditionell paternalistischer Art oder partizipativer, auf Dialog und Inklusion sowie Empowerment basierenden Art vorliegen. Beides findet sich phänomenologisch vielgestaltig im Dritten Sektor als inter-medialer Raum (Schulz-Nieswandt 2008a).

Sozialer Zusammenhalt: Zentral ist die Darlegung der Ciriec-Analyse, mit Blick auf binnennmarkt-komplementäre Fragen der Entwicklung Europas als Sozialmodell (Schulz-Nieswandt u. a. 2006; Schulz-Nieswandt 2007b) die Funktion der vielfältigen Gebilde eines Mehr-Sektoren-Modells für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt Europas zu betonen. Hier werden „added values“ (Schulz-Nieswandt 2006a) produziert. Lokale Entwicklungen sind nachhaltig von diesen Funktionalitäten geprägt. Die Analyse wäre hier anschlussfähig zu diversen Konzepten und empirischen Befunden in der Social capital-Forschung (Schulz-Nieswandt 2006a; ders. 2007c).

Literaturverzeichnis

- Adloff, Frank und Steffen Mau (Hrsg.) (2005), Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität, Frankfurt am Main–New York.
- Agamben, Giorgio (2007), Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, 7. Aufl., Frankfurt am Main.
- Bieler, Martin (1991). Freiheit als Gabe. Freiburg i. Br. u. a.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1983), Gemeinwirtschaftliche Genossenschaften – ein möglicher Widmungstyp von Genossenschaften unter sechsen, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 6. Jg., Heft 1, S. 30-47.
- Gabel, Michael und Hans Joas (Hrsg.) (2007), Von der Ursprünglichkeit der Gabe. Jean-Luc Marions Phänomenologie in der Diskussion, Freiburg–München.
- GÖW (Hrsg.) (2007). Ausschreibung oder Direktvergabe öffentlicher Dienstleistungen – Plädoyer für ein Wahlrecht der Gebietskörperschaften. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 30. Jg., Heft 3, sowie in englischer Sprache: GÖW [Hrsg.]. Tendering or Direct Awarding of Public Services – Plea for the Right to Choose for Territorial Authorities. On the Need for Legal Provisions on the In-house Concept in the European Union. Statement of the Scientific Council of the Gesellschaft für Öffentliche Wirtschaft. Berlin: GÖW 2007).
- Hardt, Peter (2005), Genealogie der Gnade. Eine theologische Untersuchung zur Methode Michel Foucaults, Münster.
- Köstler, Ursula (2006), Initiativen der Hilfe auf Gegenseitigkeit – Ansätze für ein Reformkonzept der Selbsthilfe, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 57. Jg., Heft 1, S. 4-10.
- Köstler, Ursula (2006a), Motive des Konzepts Seniorengenossenschaften, in: Gesundheits- und Sozialpolitik, 60. Jg., Heft 9 und 10, S. 43-51.
- Köstler, Ursula (2006b), Seniorengenossenschaften – Stabilitätseigenschaften und Entwicklungsmöglichkeiten, Münster.
- Köstler, Ursula (2007), Aktivierung des Bürgers mittels Zeittauschsystemen – Seniorengenossenschaften sind mehr als nur Tauschringe, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 30. Jg., Heft 4, S. 390-413.

- Köstler, Ursula (2007a). Seniorengenossenschaften – Selbsthilfegruppen mit Entwicklungspotenzial, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 57. Jg., Heft 4, S. 257-269.
- Marten, Carina und Daniel Scheuregger (Hrsg.) (2007), Reziprozität und Wohlfahrtsstaat, Opladen & Farmington Hills.
- Moebius, Stephan und Christian Papilloud (Hrsg.) (2006), Gift – Marcel Mauss' Kulturtheorie der Gabe, Wiesbaden.
- Oster, Stefan (2004), Mit-Mensch-Sein. Phänomenologie und Ontologie der Gabe bei Ferdinand Ulrich, Freiburg.
- Pfannkuchen, Markus (2000), Archäologie der Moral. Zur Relevanz von Michel Foucault für die theologische Ethik, Münster.
- Ricoeur, Paul (2006), Wege der Anerkennung, Frankfurt am Main.
- Rosenberger, Michael, Ferdinand Reisinger und Ansgar Kreutzer (Hrsg.) (2006), Geschenkt – umsonst gegeben? Gabe und Tausch in Ethik, Gesellschaft und Religion, Frankfurt am Main.
- Schmale, Ingrid und Johannes Blome-Drees (2006), Solidarische Selbsthilfe im Gesundheitssektor, in: Liberalisierung im Gesundheitswesen, hrsg. von Günther E. Braun und Frank Schulz-Nieswandt, Baden-Baden, S. 111-131.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2003), Herrschaft und Genossenschaft, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2006), Sozialpolitik und Alter, Stuttgart.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2006a), Lebensweltliche Genese von Sozialkapital durch soziale Dienste im Kontext des europäischen Wettbewerbsregimes, in: Lebensweltökonomie in Zeiten wirtschaftlicher Globalisierung, hrsg. von Jochimsen, Maren A. und Ulrike Knobloch, Bielefeld, S. 157-178.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2006b), Die Unbedingtheit der Gabeethik und die Profanität der Gegenseitigkeitsökonomik. Die genossenschaftliche Betriebsform als Entfaltungskontext der menschlichen Persönlichkeit im Lichte einer Form-Inhalts-Metaphysik, in: Zur Relevanz des genossenschaftswissenschaftlichen Selbsthilfegedankens, hrsg. von Hans-J. Rösner und Frank Schulz-Nieswandt, Münster, S. 57-92.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2007), Behindertenhilfe im Wandel. Zwischen Europarecht, neuer Steuerung und Empowerment, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2007a), Public-Private-Partnership im Sozialsektor, in: Sozialer Fortschritt, 56. Jg., Heft 3, S. 51-56.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2007b), Der Vertrag über eine Europäische Verfassung, in: Sozialer Fortschritt, 56. Jg., Heft 5, S. 113-116.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2007c), Zur Relevanz des betriebsmorphologischen Denkens. Versuch einer sozialontologischen und anthropologischen Grundlegung, in: Stand und Perspektiven der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre II. FS für Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter Eichhorn anlässlich seiner Emeritierung, hrsg. von Dietmar Bräunig und Dorothea Greiling (Hrsg.), Berlin, S.58-67.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2008), Zur Einführung: Ein Corporate Governance Kodex für das öffentliche Wirtschaften?, in: Corporate Governance in der öffentlichen Wirtschaft, GÖW (Hrsg.), Berlin, S. 7-18.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2008a), Wandel der Medizinkultur? Berlin (i. V.)
- Schulz-Nieswandt, Frank, Clarissa Kurscheid, Sang-Myung Lee, Remi Maier-Rigand, John Nahtke und Saskia Wölbert (2006), Zur Genese des europäischen Sozialbürgers im Lichte der neueren EU-Rechtsentwicklungen, Münster.
- Wolf, Kurt (2006), Philosophie der Gabe, Stuttgart.